

**Gutachten zur Erteilung einer ABE**Nr. : **RA99/00269/A/15**Anlage-Nr. : **30b**Seite **1** von **4**Auftraggeber : **BORBET**Typ(en) : **R 75635**Ausführung(en) : **Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø67,1****Technische Daten, Kurzfassung****Raddaten**

Radtyp : **R 75635**  
 Radausführung : **Lk 114,3**  
 Radgröße nach Norm : **7 ½ J x 16 H2**  
 Einpreßtiefe in mm : **40**  
 zulässige Radlast in kg : **580**  
 zul. Abrollumfang in mm : **1980**  
 Lochkreisdurchmesser in mm : **114,3**  
 Lochzahl : **4**  
 Mittenlochdurchmesser in mm : **72,5 mm mit Zentrierring, Farbe laubgrün, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø67,1**  
 Zentrierart : **Mittenzentrierung**

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : **Volvo**  
 Radbefestigungsteile : **Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelnutradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°**  
 Anzugsmoment in Nm : **100**  
 Spurverbreiterung : **bis zu 8 mm**

Typ:		<b>V</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>H284</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85; 100; 103	Volvo S40, Volvo V40	205/45R16-83	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 21)
		215/40R16-82	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		205/45R16-83	225/40R16-85
			1)bis10)21)

H284/NT02

920/840

4/114,3/67,1

Auftraggeber : BORBET

Typ(en) : R 75635

Ausführung(en) : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø67,1

Typ: V				
ABE / EG-Genehmigung: e4*93/81*0007*.., e4*95/54*0007*.., e4*96/27*0007*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66; 70; 77; 85; 92; 100; 103	Volvo S40, Volvo V40	205/45R16-83	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)21)	
		205/50R16-87 18)22)23)		
		215/40R16-82		
		225/40R16-85 23)		
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		205/45R16-83	225/40R16-85	1) bis 10)21)
		205/50R16-87	225/45R16-89	1)bis10)17)18)21)22)23)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
118; 147	Volvo S40, Volvo V40	225/40R16-85 W	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)21)	
		215/40R16-86W		
		205/50R16-87 V 18)		
		205/50ZR16 18)		
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		205/50ZR16	225/45ZR16	1) bis 10)17)18)21)

e4\*96/27\*0007\*10

960/870

4/114,3/67,1

**Auflagen und Hinweise**

- Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
 Fahrzeughersteller,  
 Fahrzeugtyp und  
 Fahrzeugidentifizierungsnummer  
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

Auftraggeber : **BORBET**Typ(en) : **R 75635**Ausführung(en) : **Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø67,1**

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.  
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 12) An Achse 1 ist - je nach Reifentyp - durch geeignete Maßnahmen (z.B. Kotflügelaustellen im Bereich des Stoßfängers bis Radmitte) für ausreichende Radabdeckung zu sorgen.

Auftraggeber : BORBET

Typ(en) : R 75635

Ausführung(en) : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø67,1

- 17) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden:(vorn 205/50R16 und hinten 225/45R16)

**Hersteller:**

Bridgestone

Continental

Dunlop

Goodyear

Michelin

Pirelli

Toyo 600F1

Yokohama AV1-50i

**Typ:**

RE71, Expedia S-01

CZ91

SP Sport D40, SP8000

Eagle F1/ GV/ ZR/ GSD

alle Profile

P700-Z, P5000, P Zero Asym.

Toyo 600F1

Yokohama AV1-45i

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenhersteller über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.

- 18) An Achse 2 ist die Befestigungslasche für den Stoßfänger um ca. 5 mm nach oben (aus der horizontalen Lage) hochzuformen oder um ca. 5 mm zu kürzen. Die darunterliegende Ausbuchtung des Kunststoff-Spritzschutzes ist (warm) einzuformen oder entsprechend zu kürzen.
- 21) Vor dem Sonderrad-Anbau ist an der Hinterachse die Befestigungsschraube auf der Radanlagefläche zu entfernen.
- 22) Bei Fahrzeug-Ausführungen mit EG-Genehm.-Nr. e4\*93/81\*0007\*.. und e4\*95/54\*0007\*.bis NT03 gilt Auflage 11).
- 23) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig auch mit der Bereifungsgröße 205/50R16 ausgerüstet sind

Die Anlage 30b mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ R 75635 des Herstellers BORBET.

Essen, 19. Juli 1999

RA99/00269/A/15